

Auszug aus der Niederschrift und Bekanntmachung der Beschlüsse des öffentlichen Teils der 10. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 19.08.2025 im Rathaus , 99628 Buttstädt, Marktplatz 1

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
gez. Hendrik Blose Bürgermeister	gez. Cornelia Kitz Schriftführerin

T A G E S O R D N U N G - öffentlicher Teil

	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil	
1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2. Bürgerfrageviertelstunde	
3. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 19.08.2025	GR 2025/0104
4. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 09. Sitzung des Gemeinderates vom	GR 2025/0105
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2025/09/144 vom 24.06.2025 (Verwaltungskostensatzung)	GR 2025/0107
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungskostensatzung	GR 2025/0108
7. Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung gemäß § 23 Abs. 5 ThürStrG zwischen dem Abwasserzweckverband „Finne“ und der Gemeinde Buttstädt für die Baumaßnahme „Buttstädt Kirchstraße Straßenraumgestaltung mit Erneuerung MW-Kanal und Trinkwasserleitung“	GR 2025/0113
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes "Solarpark Ellersleben"	GR 2025/0114
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verfahrensweise bei der Ausschreibung von Bauleistungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000,00 €	GR 2025/0115
10. Anfragen und Mitteilungen	

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	-öffentlich-
--------------	--	--------------

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Die Einladungen sind allen form- und fristgerecht zugegangen. Von 21 Mitgliedern des Gemeinderates sind zu diesem Zeitpunkt 19 anwesend, das Gremium ist beschlussfähig. Es sind 10 Zuhörer anwesend.

TOP 2	Bürgerfrageviertelstunde	-öffentlich-
--------------	---------------------------------	--------------

Aus der Ortschaft Mannstedt kam die Bitte um Aufstellung weiterer Kleidercontainer. Dies ist nicht die Aufgabe der Landgemeinde. Die Abfallbeseitigung und damit auch die Altkleidersammlung und die Aufstellung von Kleidercontainern ist Aufgabe des Landkreises, welcher dafür mit der Umweltdienst Sömmerda GmbH einen Vertrag hat. Das private Unternehmen aus dem Weimarer Land, welches bisher die Container geleert hat, ist insolvent und hat deshalb die Container aus den Ortschaften entfernt. Das Problem der fehlenden Entsorgungsmöglichkeiten für Altkleider gibt es im gesamten Landkreis. Der Landkreis hat im Buttstädt, Großbrennbach und Guthmannshausen vereinzelt Container gestellt, welche bei Bedarf (wenn voll) geleert werden. Um in allen Ortschaften welche zu stellen, hat der Landkreis momentan nicht genügend Container.

Zur Geschwindigkeitsmessung in der Oberwendenstraße, aus Richtung Rudersdorf kommend, wird um verbindliche Antwort gebeten, wann in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsmessanzeige installiert wird. In der Landgemeinde gibt es momentan drei solcher Anzeigetafeln in Guthmannshausen, Olbersleben und Hardisleben. Es ist vorgesehen, dass diese jährlich an wechselnden Standorten installiert werden. So wird die Olberslebener Tafel künftig am Ortsteingang in der Oberwendenstraße stehen. Ob sich dies positiv auf das Fahrverhalten der Kraftfahrer und auf die Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten auswirkt, bleibt abzuwarten. Eventuell könnten Haushaltsmittel zur Anschaffung weiterer Geschwindigkeitsmessanzeigen eingeplant werden.

Von einer Anwohnerin des Safrangartens in Buttstädt wird die Bitte um Säuberung der Kanalisation geäußert. Das Kanalsystem zu säubern ist Aufgabe des Abwasserzweckverbandes „Finne“. Die Gemeinde Buttstädt ist zuständig für die Säuberung und Entleerung der Straßeneinläufe. Diese werden regelmäßig durch den Bauhof kontrolliert und entleert. Der Bürgermeister beauftragt den Bauhof, zu prüfen, ob im Bereich des Wohnblockes im Safrangarten die Straßeneinläufe frei sind.

Anfragen gibt es zur Sauberkeit in Buttstädt. Während diese von einigen als ungenügend wahrgenommen wird, gab es zur Auftaktveranstaltung für das ISEK durchweg positive Meinungen zu diesem Thema. Die Gemeinde Buttstädt lässt in regelmäßigen Abständen den Bauhof mit der Kehrmachine die Straßen säubern. Weiterhin gibt es eine Straßenreinigungssatzung, die jedoch nicht von allen Bürgern Beachtung findet bzw. eingehalten wird.

Weitere Anfragen gibt es zum Pferdemarktumzug, bei welchem die Anzahl der Pferde überschaubar ist und auch immer weniger ortsansässige Firmen mitlaufen.

Einerseits hält kaum noch jemand Pferde, die geeignet sind, am Umzug teilzunehmen.

Andererseits gibt es seit einigen schweren Unfällen bei Umzügen in anderen Städten enorme Sicherheitsvorschriften, die die Umzugsteilnehmer erfüllen müssen und die personell und finanziell immer schwieriger umzusetzen sind.

Die Fragestellerin ist gern eingeladen, sich im Marktkomitee an der Vorbereitung und Durchführung des Pferdemarktes zu beteiligen und Ideen einzubringen.

Für die nächste Zusammenkunft des Komitees wird sie eine Einladung erhalten.

Ab 18.55 Uhr nimmt ein weiteres Gemeinderatsmitglied an der Gemeinderatssitzung teil – es sind nun 20 Abstimmungsberechtigte anwesend

In Buttstädt besteht nirgendwo die Möglichkeit, am Wochenende nachmittags, evtl. nach einem Besuch des Camposanto oder nach einem Spaziergang, einen Kaffee zu trinken.

Früher gab es an Wochenend-Nachmittagen im Café Celestina noch die Möglichkeit, einzukehren.

Der Vorschlag, im Vereinsraum des Rathauses diese Möglichkeit anzubieten, scheitert an dem Umstand, dass das Rathaus mit Fördermitteln saniert wurde, deren Förderregularien eine gewinnorientierte Nutzung (Verkauf von Kaffee und Kuchen bzw. Betreibung Gastronomie) nicht zulassen.

Weiterhin hat die Gemeinde Buttstädt keine Erlaubnis und auch keine personellen Ressourcen zur Betreibung einer gastronomischen Einrichtung.

Das Problem der fehlenden Möglichkeiten, am Wochenende nachmittags eine gastronomische Versorgung zu genießen, könnte ein Thema für die Stadtentwicklung im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Landgemeinde Buttstädt und ihre Ortschaften sein.

Die Auftaktveranstaltung hat bereits stattgefunden, im Laufe der kommenden fünf Wochen werden dazu Ortsbegehungen in allen Ortschaften stattfinden.

Die Zeiten und Treffpunkte werden bekanntgemacht, die Fragestellerin kann auch dort gern mitarbeiten und Ideen und Lösungsansätze unterbreiten.

Die Straße in den Ortsteil Ellersleben ist eine Kreisstraße.

In den Fahrbahnbereich hängende Äst und Gestrüpp sind beim Straßenbaulastträger (Landkreis) mit der Bitte um Abhilfe zu melden.

TOP 3	Antrag zur Geschäftsordnung	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.: GR 2025/10/150	

Dem Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage im TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Verfahrensweise bei der Ausschreibung von Bauleistungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000,00 €“ auf der Tagesordnung dieser Sitzung zu belassen und sie nicht zur Beratung in den HFA zurück zu weisen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	2
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 19.08.2025 Beschluss-Nr.: GR 2025/10/151	-öffentlich-
--	--------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung der 10. Sitzung des Gemeinderates vom 19.08.2025.

Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 09. Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025 Beschluss-Nr.: GR 2025/10/152	-öffentlich-
---	--------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025. Es gibt keine Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	2

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses GR 2025/09/144 vom 24.06.2025 (Verwaltungskostensatzung) Beschluss-Nr.: GR 2025/10/153	-öffentlich-
---	--------------

Sachdarstellung:

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda hat beanstandet, dass die Verwaltungskostensatzung, welche am 24.06.2025 beschlossen wurde, ohne einen Tag der Inkraftsetzung beschlossen wurde.

Aus diesem Grund ist der Beschluss Nr. GR 2025/09/144 vom 24.06.2025 aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung Beschluss Nr. 2025/09/144 vom 24.06.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungskostensatzung Beschluss-Nr.: GR 2025/10/154	-öffentlich-
--------------	--	--------------

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die Verwaltungskostensatzung vom 19.08.2025 der Gemeinde Buttstädt, welche zum 01.01.2026 in Kraft treten soll. Die Verwaltungskostensatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 7	Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung gemäß § 23 Abs. 5 ThürStrG zwischen dem Abwasserzweckverband „Finne“ und der Gemeinde Buttstädt für die Baumaßnahme „Buttstädt Kirchstraße Straßenraumgestaltung mit Erneuerung MW-Kanal und Trinkwasserleitung“ Beschluss-Nr.: GR 2025/10/155	-öffentlich-
--------------	---	--------------

Sachdarstellung:

Im Zuge der Baumaßnahme „Buttstädt Kirchstraße“ ist vorgesehen, dass die Straßenentwässerung über eine nicht straßeneigene Abwasseranlage des Abwasserzweckverbandes „Finne“ erfolgt.

Nach § 23 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) ist hierfür eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Straßenbaulastträger und dem Anlagenbetreiber erforderlich, um insbesondere die Kostentragung zu regeln.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass sich der Straßenbaulastträger an den Herstellungskosten bzw. Erneuerungskosten der Abwasseranlage beteiligt — und zwar in dem Umfang, der den Kosten für den Bau einer eigenen Straßenentwässerung entsprochen hätte. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Buttstädt beträgt für die Maßnahme „Buttstädt Kirchstraße“ 200.384,10 €.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja / Nein

<input type="checkbox"/> Mittel bereitgestellt	<input type="checkbox"/> Haushaltplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	<input type="checkbox"/> Nachtragshaushaltsplan
<input type="checkbox"/> Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.			
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
<input type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			
<input type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €			

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung gemäß § 23 Abs. 5 ThürStrG zwischen dem Abwasserzweckverband „Finne“ und der Gemeinde Buttstädt zur Durchführung der Baumaßnahme „Buttstädt Kirchstraße“ in der vorliegenden Fassung. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Buttstädt beträgt 200.384,10 €.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	20	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes "Solarpark Ellersleben"	<i>-öffentlich-</i>
	Beschluss-Nr.:	

Für die Mitglieder des Gemeinderates, die in der letzten Sitzung nicht anwesend waren, gibt es eine kurze Zusammenfassung über das geplante Projekt.

Herr Koitek spricht sich gegen die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks an dieser landschaftlich schönen Gegend aus.

Ein Gemeinderat verlässt den Sitzungsraum – es sind noch 19 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend.

Das Vorhaben wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates vorgestellt, im Ortschaftsrat Ellersleben besprochen und im Hauptausschuss diskutiert.

Im Rahmen der bei einem B-Plan-Verfahren notwendigen Anhörung und Abwägung haben alle Betroffenen die Möglichkeit, sich zu äußern.

Die Ortschaftsbürgermeister bitten darum, die Olberslebener, Guthmannshäuser und Ellerslebener Bürger zeitnah und umfassend zu informieren und „abzuholen“.

Es wird gefordert, Einwohnerversammlungen in mindestens diesen drei Ortschaften (evtl. auch in Großbrembach und Kleinbrembach als betroffene Nachbargemeinden) abzuhalten, in denen die Bevölkerung über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt wird und ihre Meinung zum Projekt äußern kann. Da nicht alle Bürger in den sozialen Medien unterwegs sind, möge die Einladung bitte als Postwurfsendung an jeden Haushalt erfolgen.

Der Bürgermeister stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Ellersleben“ zu verschieben.

TOP 8.1 Antrag zur Geschäftsordnung Beschluss-Nr.: GR 2025/10/156	-öffentlich-
--	--------------

Dem Antrag zur Geschäftsordnung, die Vorlage im TOP 8 „Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes „Solarpark Ellersleben““ von der Tagesordnung dieser Sitzung zu nehmen und zur Beratung in den HFA zurück zu weisen, wird zugestimmt.
Vor der erneuten Beratung im Gemeinderat sollen Einwohner-Informationsveranstaltungen in den angrenzenden Ortschaften Ellersleben und Olbersleben stattfinden und weitere Informationen zum geplanten Vorhaben (Höhenprofil, Visualisierung etc.) eingeholt werden.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	18
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	19	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Verfahrensweise bei der Ausschreibung von Bauleistungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000,00 €	-öffentlich-
--	--------------

Der Vorsitzende der AfD-Fraktion erläutert die Beweggründe seiner Partei, diese Beschlussvorlage einzubringen.

In der Vergangenheit lagen die tatsächlichen Kosten für Bauprojekte wiederholt und teils deutlich über den im Planungsprozess ermittelten Kosten. Von allen Vergabearten bietet die öffentliche Ausschreibung den größtmöglichen Teilnahmewettbewerb und erhöhe damit die Chance, das wirtschaftlichste Angebot zu erhalten.

Aus diesem Grund sollte der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließen, dass Bauleistungen mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro öffentlich auszuschreiben sind.

Erst kürzlich wurde das Vergabeverfahren in Thüringen vereinfacht, entbürokratisiert und somit sowohl für die kommunalen Auftraggeber als auch für die Auftragnehmer wesentlich einfacher gestaltet.

In der Diskussion kommt Unverständnis zum Ausdruck, warum diese Vereinfachung der Abläufe abgeschafft und wieder ein Bürokratiemonster geschaffen werden soll.

Auch müsste geklärt werden, in welchem Rahmen (Amtsblatt, Staatsanzeiger, europaweit etc.) die öffentliche Ausschreibung erfolgen soll.

Viele kleinere Handwerksbetriebe haben in der Vergangenheit (vor Vereinfachung des Vergabegesetzes) aus formellen Gründen die Teilnahme an Ausschreibungen kommunaler Auftraggeber abgelehnt.

Zwischenzeitlich konnten aufgrund gesunkener bürokratischer Hürden einige kleine Handwerksbetriebe gewonnen werden, sich an unseren Ausschreibungen zu beteiligen.

Der Bürgermeister schlägt vor, allen ortsansässigen Handwerkern und Firmen aus der Landgemeinde die Möglichkeit zu geben, sich und ihr Leistungsspektrum auf einer noch zu erstellenden Plattform zu präsentieren.

Alle dort gelisteten Firmen, die in der Lage sind, die gewünschte Leistung zu erbringen, würden dann im Bedarfsfall durch die Gemeinde aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Die AfD-Fraktion stimmt dieser Verfahrensweise zu und zieht den Beschlussantrag zurück.

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll über die Umsetzung berichtet werden.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

TOP 10	Anfragen und Mitteilungen	-öffentlich-
---------------	----------------------------------	--------------

Aufgrund fehlender Niederschläge besteht in der Ohratalsperre eine gewisse Wasserknappheit, welche sich auf die Trinkwasserversorgung auswirken könnte.
 Vorsorglich sind die Kommunen angehalten, die Möglichkeiten zu prüfen, eigene Wassergewinnungsanlagen hochzufahren und selbst Trinkwasser zu fördern.
 Bei Bedarf würde dann darauf zurückgegriffen.
 Für die Bevölkerung hätte dies zur Folge, dass Gemeinden, die bisher (weiches) Ohrwasser bekommen, dann unter Umständen härteres Wasser bekämen.

Der Sitzungsplan für die Sitzungen des HFA und des Gemeinderates bis zum Ende des Jahres wurde ausgegeben.

22.09.2025 18.30 Uhr HFA (Terminverschiebung - Montag)
 30.09.2025 18.30 Uhr Gemeinderat
 28.10.2025 18.30 Uhr HFA
 04.11.2025 18.30 Uhr Gemeinderat
 09.12.2025 18.30 Uhr HFA
 16.12.2025 18.30 Uhr Gemeinderat

Der Bau- und Vergabeausschuss wird nach Bedarf tagen.
 Der Bürgermeister gibt einen Rückblick über die Auftaktveranstaltung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Landgemeinde Buttstädt mit ihren Ortschaften.
 Im September 2025 finden dann Ortsbegehungen in jedem einzelnen Ort statt.
 Hierzu sind der Gemeinderat, die Ortschaftsräte und Bürger herzlich eingeladen, teilzunehmen und vorzuschlagen, was in den kommenden zehn Jahren ins Leben gerufen bzw. verbessert werden kann.
 Ziel ist die Erarbeitung einer interaktiven Karte mit allen wichtigen Themen.
 Das ISEK soll im Januar / Februar 2026 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Anfrage von Herrn Lerch zu Spielplätzen in Buttstädt wird ausführlich erläutert.
 Sie liegt den Fraktionsvorsitzenden vor.
 Der Spielplatz am Offenbacher Platz wird derzeit (teil)erneuert und soll Mitte September 2025 fertig sein.
 Die Anfrage, ob der Spielplatz im Kindergarten am Großemsener Weg nach der Öffnungszeit öffentlich zugänglich sein soll, möchte der Bürgermeister vor einer Entscheidung mit dem Buttstädter Ortschaftsrat beraten.

Die Rechtsaufsichtliche Würdigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt für das Jahr 2025 liegt vor.

Es wird die Anschaffung weiterer AED-Geräte (Automatisierter externer Defibrillator) sowie die Stationierung eines solchen Gerätes in jedem Ortsteil der Gemeinde gefordert.
 Bisher gibt es drei Geräte im Bereich der Gemeinde Buttstädt.
 Weiterhin sollten Wartung und Verbrauchsmaterial nicht zulasten des Budgets der Freiwilligen Feuerwehr gehen, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.
 Momentan gibt es dafür keine Haushaltsposition.
 Im Haushalt 2026 soll eine gebildet werden.
 Für die Anschaffung weiterer sechs AED-Geräte soll eine überplanmäßige Ausgabe getätigt werden und der Bürgermeister löst den Auftrag aus.
 Die Geräte sind die ersten fünf Jahre wartungsfrei.

Die breiten Risse an den Radwegen im Bereich der Landgemeinde Buttstädt werden durch Gipsblasen hervorgerufen.

Durch eindringendes Wasser und darauffolgende chemische Reaktionen entstehen in der Asphaltschicht Risse.

Aus diesem Grund wird künftig darauf verzichtet, Deckschichten aus Asphalt einzubauen, sondern eher geschlammte Oberflächen aufzubringen.

Am Radweg am Loh in Buttstädt wird im Rahmen der Gewährleistung die Asphalt-Tragschicht abgetragen und anschließend wieder eingefräst.

Seine Idee zur Thematik Grünschnittcontainer möchte der Bürgermeister noch einmal mit den Ortschaftsbürgermeistern besprechen.

Für die Umgestaltung des Sportplatzes in Buttstädt sind Fördermittel beim Land Thüringen beantragt.

Die Sportstätten sind in Kategorien eingeteilt hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Schulsport etc.

Der Buttstädter Sportplatz hat nicht die höchste Priorisierung.

Deshalb wurde die Bewilligung verschoben.